

Herr Mosebach erinnert, dass der ursprüngliche Anlass der Planänderung die Herausnahme der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ war. Bei Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde aber nun das ganze Gebiet unter städtebaulichen Gesichtspunkten betrachtet.

Die Frage von RM Lütjens nach der Richtigkeit der Höhenangaben in der Präsentation, wird dahingehend beantwortet, dass die Höhenangaben in den versandten Unterlagen korrekt seien. Es soll eine Firsthöhe von 9,50 Meter gelten.

RM Thiesing bittet darum die textlichen Festsetzungen dahingehend zu erweitern, dass die Bezugshöhe für die Festlegung Oberkante fertig Fußboden (OKFF) zur Straßenmitte < 0,50 Meter aufgenommen wird.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: